

*F ü r u n s e r L a n d !*

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail: legvet@bmgf.gv.at

ZAHL
2001-BG-23/13-2005

DATUM
5.1.2005

CHIEMSEEHOF
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
landeslegistik@salzburg.gv.at
FAX (0662) 8042 - 2164
TEL (0662) 8042 - **2618**
Herr Dr. Heller

BETREFF

Entwurf eines Veterinärrechtsänderungsgesetzes 2005; Stellungnahme

Bezug: ZI BMGF-74100/0032-IV/B/8/2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass dagegen von seinem Standpunkt aus im Allgemeinen keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Zu Art I (Änderung des Tierseuchengesetzes) wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Regelung der örtlichen Zuständigkeit zur Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren keineswegs um „lediglich verwaltungsinterne Bestimmungen“ (Erläuterungen) handelt. Davon abgesehen, handelt es sich um von § 27 Abs 1 VStG abweichende Bestimmungen, bei denen anzuzweifeln ist, dass sie im Sinn des Art 11 Abs 2 B-VG zur Regelung des Gegenstandes erforderlich sind. Insoweit bestehen gegen Art 1 verfassungsrechtliche Bedenken.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. Präsidium des Nationalrates
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt vpost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at
14. E-Mail an: Parlament begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

zur gefl Kenntnis.